

### Zeichenerklärung

- Nutzungsgrenze nach Art der baulichen Nutzung
- gewerbliche Bauflächen
- innerer Ortsetter
- gemischte Bauflächen
- Wohnbauflächen
- Sonderbauflächen

140 € / m<sup>2</sup>  
B - W

- 140 Bodenrichtwert, erschließungsbeitragsfrei
- B baureifes Land
- BE Bauerwartungsland

### Art der baulichen Nutzung:

- M gemischte Bauflächen (§1 (1) Nr. 2 BauNVO)
- O Flächen innerer Ortsetter
- W Wohnbauflächen (§1 (1) Nr. 1 BauNVO)
- G gewerbliche Bauflächen (§1 (1) Nr. 3 BauNVO)
- S Sonderbauflächen (§1 (1) Nr. 4 BauNVO)

### Wertzonen-Nummer

#### Nummerierung

- 1. Ziffer - Art der baulichen Nutzung
  - 1 = Wohnbauflächen
  - 3 = gemischte Bauflächen
  - 4 = innerer Ortsetter
  - 5 = gewerbliche Bauflächen
  - 7 = Sonderbauflächen
- 2. Ziffer - Gemeinde
- 3. + 4. Ziffer - lfd. Nr. Richtwertzone

### Bodenrichtwerte im Außenbereich

Gartenland	5,- €/m <sup>2</sup>
Ackerland	1,50 €/m <sup>2</sup>
Grünland	1,- €/m <sup>2</sup>
Wald	0,75 €/m <sup>2</sup>
Unland	0,50 €/m <sup>2</sup>

Richtwertgrundstück 500 m<sup>2</sup> GRZ = 0,4 GFZ = 0,6

### Erläuterungen – wichtige Hinweise

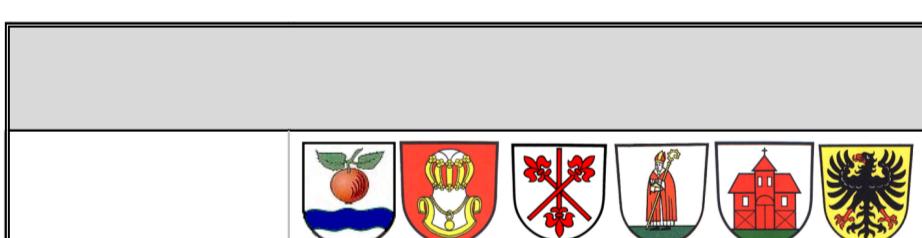
Gemäß § 193 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss der Gemeindeverwaltungsverbände (GVV) Waibstadt in der Bodenrichtwertkarte angegebene Bodenrichtwerte nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Stichtag 30.06.2017 ermittelt und am 13.09.2017 beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagerwert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Fläche eines Grundstückes mit definiertem Grundstückszustand (Richtwertgrundstück). Bodenrichtwerte werden für baureifes und bebautes Land abgeleitet. Für landwirtschaftliche Grundstücke ist der Bodenwert beim Gutachterausschuss des GVV Waibstadt zu erfragen.

Abweichungen des einzelnen Grundstückes vom Richtwertgrundstück in den wertbestimmenden Eigenschaften, wie Entwicklungs- und Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksgröße und –zuschnitt, Bodenbeschaffenheit, Neigung usw. bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert. Dies ist durch ein entsprechendes Gutachten im Einzelfall zu ermitteln.

Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauelternplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

**Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.**



**GVV Waibstadt**  
Gutachterausschuss

### Bodenrichtwertkarte 2017

### Bereich Untergimpern

Maßstab: 1 : 2500	Projektnummer: 170121.1002	gefertigt: A. Schwalb	geprüft: Dr. Neureither
<b>Vermerke:</b>			
Datum: 14.09.2017	Plan: 170824_BRW_NBH		
GZ: 3190_GVV 3	Änderungsnr.:		

Vermessungsbüro • Geo-Informationszentrum  
**Schwing & Dr. Neureither**  
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Schmelzweg 4  
74821 Mosbach  
Tel. 06261/9223-0  
info@GISzentrum.de

Fahrlachstraße 18  
68165 Mannheim  
Tel. 0621/49 63 96 93  
mannheim@GISzentrum.de

[www.GISzentrum.de](http://www.GISzentrum.de)